

Amtliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat durch Beschluss vom 18.12.2023 gem. § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- die am 14.05.2023 durchgeführte Kreiswahl sowie die Nachwahl vom 11.06.2023 im Wahlkreis 22 - Eckernförde Nord- für gültig erklärt.

Die rechtskräftige Gültigkeit der Wahl wird gem. § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung -GKWO- hiermit bekannt gemacht.

Rendsburg, den 22.01.2024

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung



Förster